

Sprachförderung in Kindertagesstätten

KSD 20146459

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Die beantragten Maßnahmen können wie beschrieben durchgeführt werden.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die auf Grund der veränderten Berechnungsgrundlage des Landes, der Öffnung der Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersgruppen, sowie der Budgetreduzierung des Landes fehlenden Mittel für 2014 in Höhe von 134.692 Euro als überplanmäßige Ausgabe zu beantragen bzw. diese für den Nachtragshaushalt 2014 anzumelden sowie die zusätzlich erforderlichen Mittel für die Maßnahmen 2014/2015 in 2015 in Höhe von 62.503 Euro für den Haushalt 2015 anzumelden.

Die Maßnahmen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

1. Vorbemerkung:

Die Planung erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen „Förderung von Sprachfördermaßnahmen in Kindergärten sowie von Maßnahmen der Vorbereitung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule“ vom 20. August 2012.

→ Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersgruppen

„Die Fördermaßnahmen beziehen sich orientiert am Förderbedarf der Kinder und den Ressourcen der Einrichtung grundsätzlich auf Kinder aller Altersgruppen, die in der deutschen Sprache Förderbedarf haben. Sie sind mit der alltagsintegrierten Sprachbegleitung der gesamten Einrichtung zu verknüpfen. Ein gelingender Beziehungsaufbau und eine Orientierung an den individuellen Bedarfen der Kinder sind Grundlage der gesamten sprachpädagogischen Arbeit. Zeitanteile der Fördermaßnahmen können auch zur individuellen Begleitung und Förderung der Kinder genutzt werden.“ (Auszug aus 2.1.4 der Verwaltungsvorschrift vom 20. August 2012)

→ geänderte Berechnungsgrundlage für die Verteilung des Budgets seit 2013

„Das Budget nach Nummer 2.1 bestimmt sich zu 60 v. H. nach dem Anteil des Jugendamtes an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren gemäß der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz und zu 40 v. H. nach dem Anteil des Jugendamtes an der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Muttersprache gemäß dieser Statistik; eine Anpassung an die statistischen Daten findet zweijährig statt.“ (Auszug aus 3.1 der Verwaltungsvorschrift vom 20. August 2012)

Hinweis: Datengrundlage für die Berechnung der Zahl der Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren mit nicht deutscher Herkunftssprache sind die Angaben der Kindertagesstätten in der Jahresstatistik des Landesamtes für Statistik zu den Kindern in ihrer Einrichtung.

Für die spezifische Situation in Ludwigshafen erweisen sich die zusätzlichen additiven Maßnahmen zur Sprachförderung weiterhin als erforderlich. Die Öffnung der Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersgruppen ermöglicht den Kindertagesstätten entsprechend den spezifischen Bedarfen und konzeptionellen Ansätzen ihrer Einrichtung zu planen und von Anfang an die Sprachliche Bildung und Sprachförderung bedarfsorientiert zu sichern.

Durch die sehr hohe Anzahl von Kindern mit anderer Muttersprache/Familiensprache und/oder von Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsbenachteiligten Familien ist eine intensive und kontinuierliche additive Sprachförderung über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinaus in den meisten Kindergärten in Ludwigshafen erforderlich. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei einem erheblichen Anteil von Kindern nicht-deutscher Herkunftssprache im Kita-Alltag (z.T. über 90%) das Lernen der deutschen Sprache in der Kommunikation mit anderen Kiga-Kindern nur eingeschränkt möglich ist, da es an deutschen Sprachmodellen fehlt.

Der für Ludwigshafen zur Verfügung gestellte Landesbudgetrahmen wurde in den vergangenen Jahren aufgrund der vorhandenen spezifischen Bedarfslage bei der Antragsstellung voll ausgeschöpft. Die beantragenden Kitas sehen aus fachlicher Verantwortung in der zusätzlichen Förderung in Ergänzung zur alltagsintegrierten Sprachbildung einen unverzichtbaren Beitrag zur intensiven Begleitung vieler Kinder. Die Kitas sind sich der Bedeutung einer Förderung von Anfang an bewusst. Das wird darin deutlich, dass in Ludwigshafen seit Jahren bereits in großem Umfang auch Maßnahmen für 4-5jährige beantragt wurden und auch, nach entsprechender Öffnung der Maßnahmen für Kinder aller Altersstufen, seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 die Beantragung von Maßnahmen bereits für die Jüngsten zusätzlich erfolgt ist.

Die Bedeutung einer noch früheren gezielten Förderung ist durch die Projektarbeit mit Zwei- bis Vierjährigen in Kleingruppen im Projekt „Sprache macht stark!“ deutlich bestätigt worden und wird auch durch das Bundesprojekt „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ bestärkt, an dem sieben Kindertagesstätten aus Ludwigshafen beteiligt sind.

Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurden alle beantragten Maßnahmen im Rahmen des für Ludwigshafen zur Verfügung gestellten Landesbudgets für Sprachfördermaßnahmen (370.212 Euro) sowie ergänzend durch Mittel des städtischen Etats „Sprachförderung in Kindertagesstätten“ ermöglicht und genehmigt. Die im Kindergartenjahr 2013/2014 realisierten Sprachfördermaßnahmen erfordern bei Gesamtumsetzung insgesamt 545.050 Euro (370.212 Euro Landesbudget + 174.838 Euro, aus dem städtischen Etat). Zur Antragslage und Planung für das Kindergartenjahr 2014/2015 s.u..

Sprachförderkräfte und Qualifizierung

Die Zusammenarbeit mit zusätzlichen Sprachförderkräften sowie die Verankerung des Schwerpunktes alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung in den Teams aller Kindertagesstätten erfordern begleitend zusätzliche Angebote zur Qualifizierung externer wie interner Sprachförderkräfte einschließlich der Regelerzieher/innen, um die Qualität der Sprachlichen Bildung und der Sprachförderung in den Kindertagesstätten zu unterstützen. Orientierung in der konzeptionellen Planung der Fortbildung wie der Auswahl von Fachkräften gibt die trägerübergreifende Rahmenvereinbarung des Landes vom 31.01.2008, die ein anzustrebendes Kompetenzprofil für Sprachförderkräfte sowie ein Qualifizierungskonzept beinhaltet.

Grundsätzlich soll die sprachliche Bildung und Sprachförderung möglichst alltagsintegriert erfolgen. Die Erfahrungen aus dem trägerübergreifenden Projekt „Sprache macht stark!“ mit Kleingruppenarbeit, Sprachförderung im Alltag und intensiver Zusammenarbeit mit Eltern werden nachhaltig einbezogen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die kontinuierlichen unterstützenden Qualifizierungsangebote zur Einführung neuer Sprachförderkräfte und zur breiten Qualifizierung der Regelerzieher/innen ein wichtiger Qualitätsbaustein sind.

Einsatz städtischer Mittel

Grundsätzlich sollen die städtischen Mittel wie bisher für folgende Schwerpunkte eingesetzt werden, um nachhaltige Entwicklungen möglichst flächendeckend zu unterstützen:

- Finanzierung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersstufen gemäß den Landesmodulen, sofern die durch die Träger der Kindertagesstätten beantragten zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen den Finanzrahmen des zur Verfügung stehenden Landesbudgets für die Stadt Ludwigshafen überschreiten
- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit, Fortbildungen für Sprachförderkräfte der zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen sowie für die Fachkräfte der Kindertagesstätten
- Materialien zur Sprachförderung/Fachmedien

2. Zur Situation in Ludwigshafen:

2.1 Sprachfördermaßnahmen für Kinder aller Altersstufen nach dem Landesprogramm

Zusätzliche Maßnahmen zur Sprachförderung von Kindern aller Altersstufen, die in Kindertagesstätten durchgeführt werden, sollen nach den Vorgaben von Sprachfördermodul 1 (Basisförderung) bzw. Sprachfördermodul 2 (Intensivförderung) genehmigt werden, da nur so die **Förderung aus dem Landesprogramm** gewährleistet werden kann und alle Maßnahmen vergleichbar sind. Grundlage für die Neubeantragungen ist die Verwaltungsvorschrift vom 20. August 2012.

Anträge für Modul 1 (Basisförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2012/2013 Gesamt	62	165	1196	907
2013/2014 Gesamt	59	175	1288	904
2014/2015* Gesamt	60	180	1324	1048

*Stand: 11.03.14 (Antragsvolumen: 369.000 Euro)

Anträge für Modul 2 (Intensivförderung)

Kigajahr	Anzahl der Kindergärten	Anzahl Module	Geplante Anzahl Kinder	davon nicht-deutscher Herkunftssprache
2012/2013 Gesamt	18	43	229	199
2013/2014 Gesamt	17	46	242	218
2014/2015* Gesamt	16	49	261	220

*Stand: 11.03.14 (Antragsvolumen: 198.450 Euro)

Antragsvolumen für Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 12/13:	512.400 Euro
Antragsvolumen für Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 13/14:	545.050 Euro
Antragsvolumen für Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 14/15	567.450 Euro
Landesbudgetrahmen für Sprachfördermaßnahmen 12/13	477.379 Euro
Landesbudgetrahmen für Sprachfördermaßnahmen 13/14	370.212 Euro
Landesbudgetrahmen für Sprachfördermaßnahmen 14/15	359.106 Euro

2.2 Qualifizierungsangebote für Sprachförderkräfte und RegelerzieherInnen

Schwerpunkt des Fortbildungsangebots ist die Durchführung von Qualifizierungsangeboten orientiert an der trägerübergreifenden Rahmenvereinbarung des Landes. In Ludwigshafen werden die Erfahrungen mit der Arbeit nach dem Konzept „Sprache macht stark!“ integriert. Die Sprachzertifikats-Qualifizierung mit acht eintägigen Modulen wird seit 2008 von verschiedenen Trägern landesweit angeboten. Der Bereich Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Ludwigshafen hat bereits sechs Qualifizierungskurse mit insgesamt 114 Teilnehmern/Teilnehmerinnen abgeschlossen. Gegenwärtig wird ein weiterer Zertifikatskurs im Bereich Schulen und Kindertagesstätten durchgeführt. (Die bisherigen Kurse wurden jeweils mit Landesmitteln gefördert.)

3. Erforderliche städtische Haushaltsmittel im Jahr 2014

1. Zusätzliche Sprachfördermaßnahmen (Berechnung auf der Grundlage der bis zum 11.03.14 vorliegenden Förderanträge der Träger)		
A	Fortführung der bewilligten Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2013/2014 (30% von 174.838 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind)	52.451 Euro
B	Ergänzende Finanzierung von bereits beantragten Sprachfördermaßnahmen für das Kiga-Jahr 2014/2015 (in 2014 70% von 208.344 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind) (Antragsstand 11.03.14)	145.841 Euro
2. Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit/ Fortbildung		
	Fortbildungen für Sprachkräfte u. Regelkräfte**/Teilnahme an externen Fachtagungen, Fortbildungen	12.000 Euro
3. Materialien zur Sprachförderung/ Fachmedien		
	Sismik/ Seldak/LiSKit	1.000 Euro
	Fachmedien/ Druckkosten	7.000 Euro
Insgesamt erforderliche städtische Mittel für 2014 aufgrund des reduzierten Landesbudgetrahmens		218.292 Euro

** Bei Fortbildungen evtl. Bewilligung von Landeszuschüssen

Bis zum Haushaltsjahr 2012 hat die Stadt Ludwigshafen pro Jahr 83.600 Euro zusätzlich zum Landesbudgetrahmen im Haushalt bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2013 stieg dieser Betrag aufgrund der Kürzung des Landesbudgets auf 134.448 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2014 sind Mittel in Höhe von insgesamt 218.292 Euro erforderlich. Davon stehen 83.600 Euro bereits im Haushalt 2014 zur Verfügung. Eine Finanzierung aller Maßnahmen kann nur erfolgen, wenn 134.692 Euro überplanmäßig bereitgestellt werden.

4. Erforderliche städtische Haushaltsmittel im Jahr 2015

Erforderliche städtische Mittel zur Fortführung der Sprachfördermaßnahmen im Kiga-Jahr 2014/2015 in 2015 (30% von 208.344 Euro, die gegenwärtig nicht über das Landesbudget abgedeckt sind) (Antragsstand 11.03.14)	62.503 Euro

Die Mittel für die Maßnahmen 2014/2015 in 2015 werden im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2015 in Höhe von 62.503 Euro beantragt.